

§ 10: Das Dunkelfeld: Forschungsansätze und Selektionsprozesse

I. Begriff, Gegenstand und Aufgabe der Dunkelfeldforschung

1. Begriff

- Summe derjenigen Delikte, die zwar tatsächlich begangen, den Strafverfolgungsbehörden aber nicht bekannt werden.
- Gesamtmenge aller Straftaten: Hell- und Dunkelfeld
- Dunkelziffer: Größe des Dunkelfeldes
- Dunkelzifferrelation: Verhältnis der polizeilich bekannt gewordenen Taten zu den nicht bekannt gewordenen Taten (1:3 bedeutet: auf eine bekannt gewordene Straftat kommen 3 unbekannt gebliebene).

2. Gegenstand

Tatsächlich begangene, aber offiziell nicht registrierte Straftaten.

3. Bedeutung der Dunkelfeldforschung

- Realistisches Bild von der Kriminalität zeichnen
- Ermöglichung eines internationalen Vergleichs der Kriminalitätszahlen
- Überprüfung von Theorien (labeling approach, Anomietheorie etc.)
- Viktimologie
- Sanktionsforschung (bspw. der Generalprävention)

II. Methoden der Dunkelfeldforschung

1. Experiment

→ Einschätzung des Entdeckungsrisikos durch „Probeladendiebe“

- Entdeckung hätte nicht die Folge gehabt wie beim wirklichen Diebstahl.
- Nur wenige Delikte lassen sich simulieren.

2. Beobachtungen

→ Teilnehmende Beobachtung („verdeckte Ermittler“) in Subkulturen, d.h. Forscher begleiten delinquente Personen bei ihren Aktivitäten.

- kaum verallgemeinerungsfähig
- forschungsethische Probleme
- sehr hoher Aufwand

3. Befragung

Am häufigsten angewandte Methode

Unterscheidung zwischen Informanten-, Täter- und Opferbefragung sowie zwischen Querschnittserhebung (= einmalige Datenerhebung) und Längsschnitterhebungen (= wiederholte Datenerhebung um Entwicklungen/Veränderungen beobachten zu können).

Fragen/Probleme, die sich im Rahmen von Befragungen stellen:

a) Wahl der Befragungsform

- Persönliche Befragung
 - ⊕ Missverständnisse können besser behoben werden.
 - ⊕ Höhere Mitwirkungsbereitschaft.
- Befragungsbogen
 - ⊕ Angaben entsprechen mehr der Realität als bei persönlicher Befragung (Einfluss sozial erwünschten Antwortverhaltens ist geringer).

b) Formulierung der Fragen / Erfragbarkeit von Straftaten

- Formulierung der Fragen nach konkreten Verhaltensweisen oder abstraktem Tatbestand?
- Juristische oder umgangssprachliche Formulierung?
 - Wenn juristisch korrekt formuliert: Verständnisprobleme.

→ Wenn umgangssprachlich formuliert: fehlerhafte Subsumtionen des Sachverhalts als Straftat (differierendes Deliktsverständnis).

c) Erinnerungsfähigkeit und Wiedergabeleistung

- Erinnerungslücken → umso stärker, je länger der Zeitraum zurückliegt, der erfragt werden soll.

d) Täterbefragungen

- Tendenz zur Dramatisierung und zur Verharmlosung denkbar
- Angst vor Entdeckung
- generelle Verweigerung der Mitwirkung von Mehrfachtätern

e) Opferbefragungen

- Opfern ist die Angabe einer Viktimisierung peinlich.
- Nicht-Opfer verweigern häufiger Teilnahme als Opfer, führt zu Überschätzung Kriminalitätsaufkommen.
- Opferlose Straftaten

f) Repräsentativität der Stichproben

- Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden (bspw. wegen ihres Alters) gar nicht befragt. Gerade auch Personengruppen mit hoher Kriminalitätsbelastung (Obdachlose, Heimbewohner, Inhaftierte) werden bei Befragungen nicht erreicht.
- i.d.R. werden Jugendliche, Schüler, Studenten und Soldaten befragt, schwere Kriminalität wird daher nur schwer erreicht.

III. Einzelergebnisse

1. Dunkelfeld ist größer als das Hellfeld (es werden grundsätzlich mehr Straftaten nicht angezeigt als angezeigt).
2. Dunkelfeld ist unterschiedlich stark ausgeprägt (besonders groß: Ladendiebstahl, Kindesmisshandlung, Beförderungerschleichung, Rauschgiftdelikte, Wirtschaftskriminalität, Sexualdelikte, Gewalt in familiären Rahmen).
3. Leichter Rechtsbruch ist im Dunkelfeld übervertreten (je weniger schwerwiegend der Rechtsbruch und je geringer der Schaden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Rechtsbruch im Dunkeln verbleibt). Ausnahme: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (großes Dunkelfeld).
4. Jugendkriminalität ist normal und ubiquitär. Es handelt es sich um leichte und episodenhafte Kriminalität.
5. Junge Männer sind deutlich stärker belastet als Frauen (Geschlechterabstand aber geringer [Hellfeld 1:3; Dunkelfeld 1:2]).
6. Stadt-Land-Gefälle (bestätigt).

Literatur:

P.-A. Albrecht Kriminologie, §§ 11-28.

Kreuzer Kriminologische Dunkelfeldforschung, NStZ 1994, 10-16, 164-168.

Kunz/Singelstein Kriminologie, §§ 17-18.

Schwind Kriminologie und Kriminalpolitik, § 2.

Sack Dunkelfeld, in: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 99 ff.